

3.2.5  
PPF

PGG

## Merkblatt

### Dreijährige Berufsfachschule Pflege (Generalistische Pflegeausbildung)



#### Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur **Pflegefachfrau** bzw. zum **Pflegefachmann** soll die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme beruflicher Tätigkeiten, in stationären, teilstationären und ambulanten Arbeitsfeldern befähigen.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Schülerinnen bzw. Schüler Kompetenzen für eine professionelle Pflege. Dieses Qualitätsprofil umfasst die **pflegerisch-medizinische Pflege**, die **psycho-soziale Betreuung und Pflege** sowie die **Qualitätssicherung des Pflegeprozesses und seiner Ergebnisse**. So erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die bedeutsame Berufsaufgabe von Beratung, Anleitung und Schulung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen. Der Pflegeprozess wird mit EDV-gestützten Programmen dokumentiert. Neben der **Dokumentation** spielen Konzepte und Methoden der **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Ausbildung stellen **Systeme der sozialen Sicherung** einen weiteren Schwerpunkt der Ausbildung dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, zu Pflegende sowie deren Angehörige über Zuständigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und dessen Leistungsspektrum für den pflegebedürftigen Menschen zu informieren und zu beraten. Die **Teamarbeit** in einem unterschiedlichen sozialen Kontext ist eine weitere Facette im Rahmen der Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen.

#### Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Klasse 1** kann aufgenommen werden, wer

- mindestens den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** –

**oder**

- eine abgeschlossene **zehnjährige Schulbildung, die den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss – erweitert,**

**oder**

- die **Abschlussprüfung der einjährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe**

**oder**

- die Berufsausbildung zur **Krankenpflegehelferin** oder zum **Krankenpflegehelfer** erfolgreich abgeschlossen hat.

Die **Aufnahme** in die **Berufsfachschule Pflegefachmann/-frau** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses N** (zu privaten Zwecken)

**und**

- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

**und**

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung vorliegt.

**Diese Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein!**

## Aufnahmeverfahren:

Interessentinnen und Interessenten müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen bzw. bis zum Ende des Schuljahres erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits bei der Anmeldung einen Platz für die praktische Ausbildung in einer mit der BBS I kooperierender Einrichtung nachweisen, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Mitteilung über die Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt Ende März eines jeden Jahres. Schülerinnen und Schüler mit Zusage ohne Nachweis für die praktische Ausbildung erhalten von den Berufsbildenden Schule I Leer eine Liste der Einrichtungen, mit denen Kooperationsverträge im Bereich Pflege bestehen. Bei diesen Einrichtungen müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz bemühen. Wenn ein Vertrag über die praktische Ausbildung der Schule vorgelegt wird, erfolgt die endgültige Aufnahme in die **Berufsfachschule Pflege**.

## Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in einer Versorgungseinrichtung der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege sowie der Akutpflege.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen an drei Wochentagen die Schule.

Die **betriebliche praktische Ausbildung** umfasst für die gesamte Ausbildung **2500 Zeitstunden**. Dabei erfolgt auch ein Einsatz an den Wochenenden, Feiertagen und im Nachtdienst.

Der Urlaub wird überwiegend innerhalb der allgemeinen Schulferien gewährt.

Die praktische Ausbildung muss in mindestens **drei** der folgenden **Schwerpunkte** absolviert werden:

- Stationäre Einrichtungen der Altenpflege
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Psychiatrische Klinik
- Allgemeinkrankenhaus
- Pädiatrische Abteilung, Einrichtungen des Elementarbereiches

Sofern einzelne Ausbildungsabschnitte nicht im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden können, sorgt dieser in Absprache mit der Kooperationsstelle des Landkreises Leer für die Durchführung dieser Abschnitte in anderen geeigneten Einrichtungen.

Lehrkräfte der **Berufsfachschule Pflege** und Vertreter der Einrichtungen legen gemeinsam den Ausbildungsplan fest. Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen bzw. Schüler von den Lehrkräften der **Berufsfachschule** in den Einrichtungen besucht, beraten und in ihren Leistungen bewertet.

Für die praktische Tätigkeit in der Einrichtung erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Ausbildungsvergütung.

## Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung am Ende des Bildungsganges gliedert sich in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil.